



*„Energie von hier“
– das heißt neben
einer sicheren
Energieversorgung
beraten wir von der EV
Greiz unsere Kunden
persönlich zu allen
Fragen rund um Energie.
Dazu gehört auch unser
Kundenmagazin, mit dem
wir über aktuelle Themen
aus der Energiewirtschaft
berichten.*

Unsere Kunden sind von unserem Service begeistert und haben keine Scheu, sich mit ihren Fragen und Problemen an uns zu wenden. Dass auch Greizer, die nicht unsere Kunden sind, unser Kundenmagazin lesen, ist uns bewusst. Natürlich gilt unser Service vornehmlich unseren Kunden, aber auch andere Verbraucher dürfen sich gern in unserem Magazin informieren. Ein unbekannter Greizer hat damit offenbar ein Problem: Er fühlt sich durch „dieses Machwerk veralbert“ und weist – mit Rotstift und ohne Namensnennung – auf seine viel besseren Vertragskonditionen bei einem anderen Versorger hin.

Natürlich prüfe ich jeden Hinweis und ich möchte dem anonymen Herrn auf diesem Wege antworten: Die Konditionen, die Sie haben, bietet Ihr Versorger nur als Paketpreis an. Das heißt jede Kilowattstunde, die Sie mehr verbrauchen wird mit 40ct nachberechnet – wenn Sie weniger verbrauchen, zahlen Sie trotzdem die im Paket vereinbarte Menge. Interessant ist auch, dass Sie Ihren Versorger nur per Telefon, Internet oder Postfach erreichen können, eine konkrete Adresse findet man nicht. Ein Kundenmagazin erhalten Sie sicher auch nicht.

Glauben Sie mir, ich will Sie nicht „veralbern“; wir bieten mit der Energieversorgung Greiz GmbH einen Rundumservice an, der neben den genannten Vorteilen mit dem erwirtschafteten Gewinn auch noch unsere städtischen Einrichtungen und die Stadt Greiz stützt.

Auch in Zukunft werden wir unsere Leser mit unserem Magazin über alle wichtigen Entwicklungen in der Energiebranche informieren und selbstverständlich lassen wir uns nicht in unserem Bestreben bremsen, den bestmöglichen Service für unsere Kunden zu bieten.

Ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht
Ihnen Ihre

Energieversorgung Greiz GmbH

Heidrun Jenennchen
Geschäftsführung

Zocken an der Börse

Wer bestimmt den Gaspreis?

Für Autofahrer war 2015 ein gutes Jahr! Während der Preis für Benzin im Jahr 2014 auf fast 1,70€ pro Liter geklettert war, liegt er nun unter 1,30€; Dieselmotoren liegt derzeit bei etwa einem Euro pro Liter. Das liegt an den sinkenden Ölpreisen am Weltmarkt. Während sich die Endverbraucher darüber freuen, beschwert sich der Bundestag: Warum sinkt der Gaspreis für Endverbraucher nicht?

Vor 5 bis 10 Jahren galt für den Gaseinkauf in Deutschland noch die Ölpreisbindung. Die Gaslieferverträge knüpften den Gaspreis an den Verlauf des Heizölpreises. Hätten wir diese Ölpreisbindung noch, dann würden auch die Gaspreise für Endverbraucher sinken. Doch politisch gewollt wurde diese Heizölbindung abgeschafft. Stattdessen wird Gas jetzt an der Börse gehandelt.

Heute, morgen – oder 2017?

Die EEX (European Energy Exchange) in Leipzig ist der größte Marktplatz für Energie in Deutschland. Dort wird Energie entweder auf dem Spotmarkt oder auf dem Terminmarkt gehandelt. Der Spotmarkt ist ein Handelsplatz für kurzfristig lieferbare Energie – dort kann man Gas für heute oder morgen zukaufen. Auf dem Terminmarkt werden längerfristige Lieferverträge geschlossen: Hier wird für einen künftigen Lieferzeitraum der Preis am Handelstag festgelegt, nach Vertragsschluss gibt es keine Preisschwankungen mehr. Vergleichen lässt sich das mit einem Haushaltskunden, der seinen Heizöltank befüllen lässt: Dafür bezahlt er den aktuell gültigen Preis. Fällt der Heizölpreis danach, ändert das an seinem Einkaufspreis nichts mehr.

Feste Preise für eine sichere Versorgung

Die EV Greiz kauft die voraussichtlich benötigten Gasmen gen nicht etwa kurzfristig, sondern vorausschauend am Terminmarkt der EEX. Nur so können wir die bei den Greizern sehr beliebten Festpreisverträge anbieten: Der Vertrag „Spargas fix15 plus“ läuft bis 30.06.2016 und wird seit Mitte 2014 angeboten. Der Bezugsvertrag dafür wurde bereits Anfang Oktober 2013 abgeschlossen.

Die derzeitige Preisentwicklung an der Börse hat also auf die Gaspreise – nicht nur in Greiz – keinen Einfluss mehr. Am Terminmarkt kann derzeit nur Gas ab dem Jahr 2017 gekauft werden. Deshalb ist es völlig unverständlich, wie ein „Gutachter der grünen Bundestagsfraktion“ behaupten kann, dass die Energieversorger die sinkenden Gaspreise nicht an die Verbraucher weitergeben. Ein solider Energieversorger kauft nicht sprunghaft und kurzfristig ein – er zockt nicht mit dem Vertrauen seiner Kunden! Spekulationen sollten in der öffentlichen Daseinsvorsorge keinen Platz haben.

Kosten der Energiewende

Die viel umstrittene EEG-Umlage ist mit dem Jahreswechsel wieder gestiegen: Statt 6,17 ct/kWh im Jahr 2015 zahlt der Endverbraucher mit Beginn des neuen Jahres 2016 nun 6,354 ct/kWh. Mancher leidgeprüfte Endkunde zuckt da nur noch müde mit den Schultern und denkt, dass diese EEG-Umlage der Beitrag der Stromverbraucher für die Energiewende sei. Durch die Netzbetreiber werden aber auch noch Umlagen und Abgaben eingezogen. Das sind alles Kosten, die durch die Energiewende begründet sind.

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz/EEG) sieht eine Umlage für Energie aus regenerativen Quellen vor. Als diese EEG-Umlage zum Jahreswechsel 2012/2013 von 3,592 ct/kWh auf 5,277 ct/kWh und damit um satte 46,9% stieg, war die öffentliche Empörung groß: Zu den Verbraucherschützern gesellten sich öffentliche Verbände und dann auch Politiker, die diese Steigerung als unhaltbar und sozial ungerecht verteufelten. Eine riesige Debatte entbrannte und es folgte eine Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes, das die Grundlage für die Umlage bildet. Die Reform des EEG sollte als Durchbruch gefeiert werden – doch letztlich war es wohl nur ein „Reförmchen“. Nachdem die EEG-Umlage von 2014 auf 2015 erstmals seit ihrer Einführung sogar geringfügig gesenkt wurde (von 6,24 auf 6,17 ct/kWh), steigt sie 2016 schon wieder – auf ein neues Allzeit-Hoch!

Doch das ist noch nicht alles: Wer nicht genau hinsieht, möchte fast meinen, dass mit der EEG-Umlage alle Kosten der Energiewende bezahlt sind. Eine genauere Prüfung zeigt jedoch, dass auch noch andere Abgaben und Umlagen existieren: Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, soll vermehrt Strom in Wärmekraftwerken durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt werden. Daher sieht das KWK-Gesetz eine zusätzliche Vergütung für Strom aus KWK-Anlagen vor. Ähnlich wie bei der EEG-Umlage werden die ausgezahlten Zuschläge auf die Stromgesamtmenge umgelegt. Der Zuschlag ist von 0,254 ct/kWh in 2015 auf 0,445 ct/kWh in 2016 gestiegen. Auch die §19-Umlage hat über den Jahreswechsel angezogen: Von 0,237 ct/kWh in 2015 auf 0,378 ct/kWh in 2016 steigt die Umlage für den kleinen Endverbraucher, um den hohen Kostendruck der Energiewende auf große Wirtschaftsunternehmen zu mindern. Und dann gibt es noch die Offshore-Haftungsumlage, die Versicherung für Schadensersatzforderungen von Investoren riesiger Windparks in Ost- und Nordsee. Da die erwarteten Kosten aus Schadensersatzansprüchen im Jahr 2014 niedriger als erwartet ausfielen, lag die Offshore-Haftungsumlage 2015 für Endverbraucher bei -0,051 ct/kWh; 2016 liegt die Umlage bei 0,04 ct/kWh.

Alles zusammen ermitteln wir also eine Preissteigerung bei den Umlagen von 0,607 ct/kWh – nicht zu vergessen, die Mehrwertsteuer, die auch darauf mit 0,115 ct/kWh erhoben wird. Die Verteuerung durch die Energiewende beträgt also nicht – wie durch die EEG-Umlage erwartet – „nur“ 0,184 ct/kWh, sondern insgesamt 0,722 ct/kWh. Doch die gute Nachricht ist: Durch Einsparungen bei Einkauf und Verwaltungskosten kann die EV Greiz diese Preissteigerung für ihre Kunden abfangen. Trotz der steigenden Umlagen halten wir die Preise für unsere Kunden stabil!

Offshore-Haftungsumlage

Übertragungsnetzbetreiber sind laut Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) §17 verpflichtet, Windkraftanlagen auf dem offenen Meer, sogenannte Offshore-Windparks, an das Stromnetz anzuschließen. Sollte dieser kostenintensive und aufwendige Netzanschluss nicht rechtzeitig erfolgen, verlangen die Windanlagenbetreiber hohe Schadensersatzleistungen. Diesen Schadensersatz tragen die Übertragungsnetzbetreiber nur zu einem Teil, der Rest wird über die Offshore-Haftungsumlage an Endverbraucher weitergegeben.

§19-Umlage

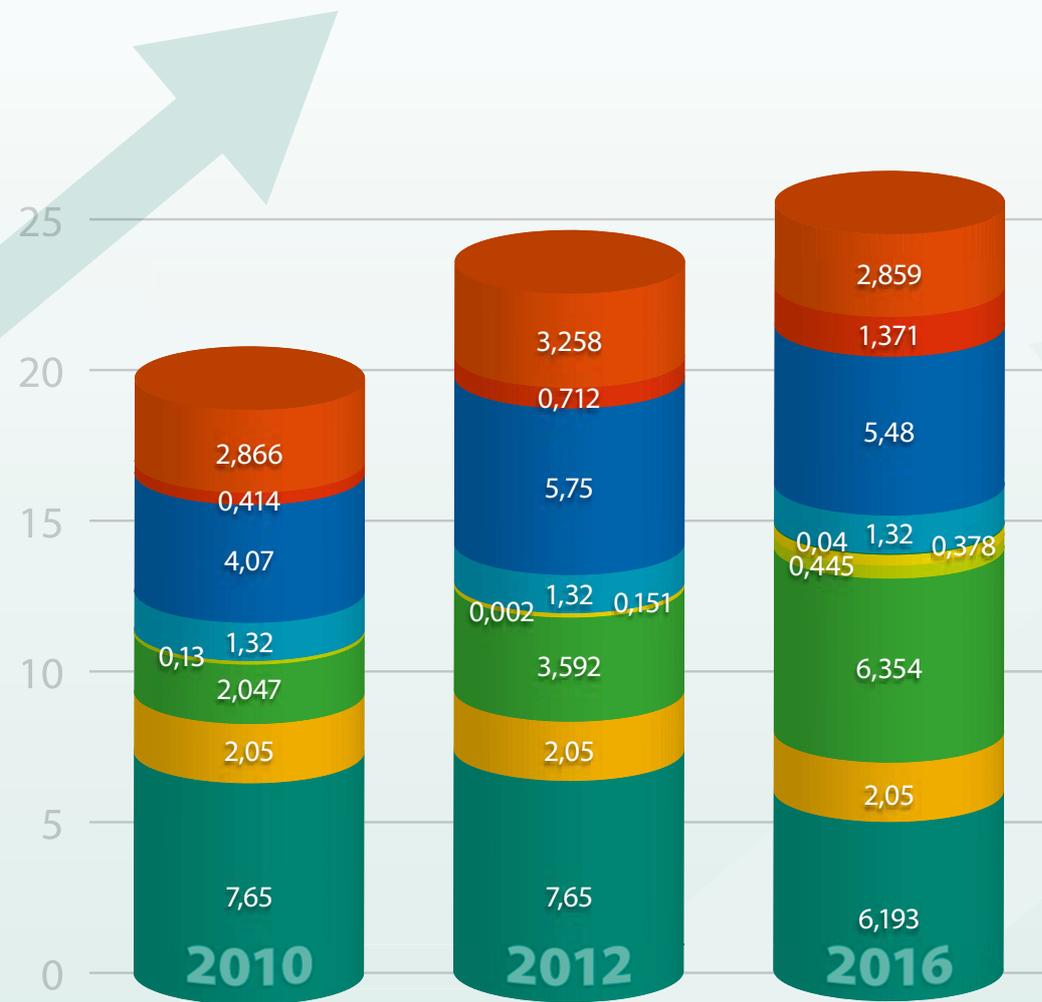
Die Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) sieht vor, stromintensive Industriebetriebe finanziell zu entlasten. In §19 sind die Voraussetzungen festgelegt, damit ein Unternehmen die vergünstigten Netzentgelte in Anspruch nehmen kann. Um diese Entlastung zu finanzieren, werden die Kosten auf alle anderen Verbraucher umgelegt.

Zuschläge nach KWKG

Das KWK-Gesetz gewährt eine zusätzliche Förderung für Strommengen, die in Wärmekraftwerken durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt werden. Die Vergütung wird aus dem Zuschlag finanziert, der auf die Gesamtmenge der in Deutschland verbrauchten Kilowattstunden umgelegt und jährlich neu berechnet wird.

EEG-Umlage

Erzeuger von Energie aus regenerativen Quellen erhalten Vergütungen, die über dem Marktpreis liegen. Diese Differenz wird über die EEG-Umlage ausgeglichen. Die Höhe der Umlage ergibt sich aus den Ansprüchen aller Betreiber, die über ein Jahr aufaddiert und auf die gesamte, im deutschen Netz verkaufte Strommenge umgelegt werden. So werden die Kosten des Vorjahres mit der jährlich neu berechneten EEG-Umlage finanziert. Die Umlage wurde erstmals um die Jahrtausendwende erhoben; seitdem ist sie fast jährlich gestiegen und hat im Jahr 2016 mit 6,354 ct/kWh ihren bisherigen Höchststand erreicht.



- Mehrwertsteuer
- Netzentgelt
- Konzessionsabgabe
- Offshore-Haftungsumlage
- §19-Umlage
- Zuschläge nach KWKG
- EEG-Umlage
- Stromsteuer
- Stromeinkauf und Verwaltungskosten

Entwicklung des Strompreises

Neben dem Arbeitspreis wird ein Grundpreis berechnet, der unter anderem die Kosten der Messung und Abrechnung beinhaltet.

Mehrwertsteuer

Alle Güter und Dienstleistungen – auch Energielieferung – werden in Deutschland mit einer Mehrwertsteuer (MWSt) in Höhe von 19% belastet. Die MWSt wird zum Schluss, nach Aufrechnung aller anderen Kostenfaktoren, prozentual aufgeschlagen. Je höher also die einzelnen Kostenfaktoren wie Umlagen und Abgaben, desto höher wird auch die Umsatzsteuer. Die Grafik zeigt daher die MWSt zweigeteilt: Der dunklere Anteil ist der Steuersatz, der nur auf die durch die Energiewende zusätzlich entstandenen Abgaben anfällt.

Stromsteuer

1999 wurde die Stromsteuer als ein Teil der ökologischen Steuerreform eingeführt. Seit 2003 beträgt die Stromsteuer konstant 2,05ct/kWh und fällt für jede aus dem Netz oder auch selbst erzeugte, zum Eigenverbrauch entnommene Kilowattstunde Strom an. Für stromintensive Unternehmen wie z.B. produzierende Gewerbe, Schienenverkehr oder landwirtschaftliche Betriebe gelten reduzierte Steuersätze bzw. die Unternehmen erhalten große Teile der Steuer zurück erstattet.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe erhält die Kommune oder die Gemeinde, in unserem Falle die Stadt Greiz dafür, dass der Betreiber der Strom- und Gasnetze die öffentlichen Straßen und Wege für den Verlauf von Energieversorgungsleitungen nutzen darf. Je nach Größe der Gemeinde ist die Höhe der Konzessionsabgabe gesetzlich festgelegt: In Greiz – einer Stadt mit weniger als 25.000 Einwohnern – beträgt die Abgabe 1,32 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe fließt direkt in den städtischen Haushalt und ist eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung kommunaler Aufgaben.

Netzentgelt

Seit der Entflechtung von Netz und Vertrieb ist die Greizer Energienetze GmbH (GEN) der Netzbetreiber in Greiz. Die GEN erhebt die Netzentgelte, um damit Investitions- und Instandhaltungskosten der Versorgungsnetze zu bestreiten. Die Netzentgelte werden anhand der tatsächlich anfallenden Kosten beantragt und von der Bundesnetzagentur festgesetzt.

6,1°C

Infrarotbilder zeigen Wärmebrücken

EV Greiz bietet günstigen Paketpreis für Kunden

Als Energiedienstleister vor Ort sehen wir von der EV Greiz uns als kompetenten Partner in allen Energiefragen. Und dazu gehört natürlich auch der effiziente und sparsame Einsatz von Energie. Wer Heizkosten sparen will, muss nicht auf kuschelige Wärme zu Hause verzichten. Wichtig für eine effiziente Heizung ist eine gute Dämmung des Hauses. Schon kleine Lecks in der Dämmung, die gefürchteten Wärmebrücken, können Wärme nach draußen leiten und für zugige und sogar schimmelige Ecken verantwortlich sein. Diese Wärmebrücken kann man mit einer Infrarotkamera sichtbar machen.

Unseren Kunden bieten wir in diesem Winter einen besonders günstigen Service an: Bis zu fünf Infrarotaufnahmen Ihres Hauses erhalten Sie zum Preis von 39€ (brutto). Alle Kunden der EV Greiz, die Eigentümer der Immobilie sind, können ihr Haus bis zum 29.01.2016 für die Aktion anmelden, im Februar ist unser Mitarbeiter mit der Kamera unterwegs. Die Aufnahmen sind überall im Verteilbereich unseres Kundenmagazins möglich. Die Fotos senden wir Ihnen dann umgehend zu – so können Sie Sanierungsmaßnahmen zur Heizkostenoptimierung konkret und effizient planen.

Anmeldungen zur Infrarotaktion bis 29.01.2016 an:

Antje Reißmann
Tel.: 03661 614211
vertrieb@evgreiz.de



-7,3°C

Energiesparen im Winter

Gesund und gemütlich: Das richtige Raumklima

Bisher präsentiert sich der Winter recht mild. Wer trotzdem Heizkosten sparen will, muss deshalb nicht unbedingt frieren. Mit ein paar einfachen „Tricks“ kann man Brennstoff sparen und damit auch die Umwelt entlasten:

Richtig lüften

Wer Heizwärme sparen und trotzdem eine gesunde Raumluft erreichen will, sollte drei bis viermal am Tag stoßlüften. Dafür alle Heizungsventile drehen, alle Fenster weit öffnen und ca. 5 Minuten durchlüften – in den Frühlings- und Herbstmonaten darf es auch etwas länger sein. Dann ist die Raumluft ausgetauscht, Wände und Möbel haben aber ihre gespeicherte Temperatur noch nicht abgegeben. Fenster zu kippen bringt dagegen kaum Luftaustausch, kühlt aber die naheliegenden Wände aus und kann schlimmstenfalls zu Schimmelbildung führen.

Wohlig warm

Jedes Grad weniger Raumtemperatur spart etwa sechs Prozent Heizenergie. Das sollte man natürlich nicht übertreiben: Im Wohnzimmer darf man sich ruhig 20°C - 23°C gönnen, auch Kinderzimmer sollten gut beheizt sein. In der Küche reichen 18°C - 19°C aber völlig aus, denn beim Kochen und Backen wird es dann sowieso wärmer. Die ideale Temperatur zum Schlafen liegt bei 16°C - 19°C. Zu stark beheizte Räume können sogar schädlich sein: Die trockene Heizungsluft trocknet die Schleimhäute aus und macht uns anfälliger für Erkältungskrankheiten.



Mollbergstraße 20 · Tel. 03661/6140

Energieversorgung Greiz GmbH

Mollbergstraße 20
07973 Greiz

www.evgreiz.de

Verantwortlich für den Inhalt

Heidrun Jenennchen (Geschäftsführung)

Redaktion

Antje Reißmann

Gestaltung

Markus Schneider
PRosa Wortvermittlung

Redaktionsschluss

08.01.2016

KONTAKT

Vertrieb

Telefon: 03661 614-250
Fax: 03661 614-209

vertrieb@evgreiz.de

Kundenservice

Telefon: 03661 614-600
Fax: 03661 614-209

service@evgreiz.de

Geschäftszeiten

Mo - Mi 8.00 - 17.00 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 13.15 Uhr